

Finanz- und Kirchendirektion

Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Michael Köhn

Direktwahl +41 (0)61 927 65 40
Zentrale +41 (0)61 927 64 64
m.koehn@kmu.org

Pratteln, 22. Dezember 2022

Stellungnahme «Änderung des Steuergesetzes; Umstellung Steuerbezugssystem»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 31. Dezember 2022 zur «Änderung des Steuergesetzes; Umstellung Steuerbezugssystem» und bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position zu erläutern.

Allgemeine Bemerkungen

Die Umstellung des Steuerbezugssystems vom geltenden Praenumerandobezug auf den Postnumerandobezug im Kanton Baselland ist aus Sicht der Wirtschaftskammer Baselland ein sinnvoller Schritt.

Einerseits wird mit der Verlegung des Fälligkeitsdatums der Kantonssteuer auf den 31. März des Folgejahrs das System für natürliche Personen vereinfacht. Die Harmonisierung mit der Fälligkeit der Bundessteuer macht das Prozess der Steuererklärung übersichtlicher. Andererseits schafft die Systemänderung mehr Planungsmöglichkeit und -sicherheit für juristische Personen. Der Postnumerandobezug bietet Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit, ihre Ergebnisse und Cash-Bestände Ende Jahr abzuschätzen und entsprechend zu planen. Aktuell sind die Steuern im September der Steuerperiode selbst fällig und somit provisorisch. Dieses System kann im Fall von stark schwankenden Einkommen zu schwierigen und intransparenten Situationen führen.

Die Wirtschaftskammer begrüsst die Vorlage dementsprechend ohne Änderungsvorschläge.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.

Michael Köhn, stv. Direktor